

Förderverein Waisenhaus Madonna Angels e.V.
• Karl-Rager-Str. 5 • 83059 Kolbermoor



**Förderverein Waisenhaus
Madonna Angels e.V.**

Karl-Rager-Str. 5
83059 Kolbermoor 08031/96465

sabine.kaps66@gmail.com

PATENSCHAFTSVERTRAG zwischen

Verein zur Förderung des Projektes „ Madonna Angels e.V.
Karl-Rager-Str. 5, 83059 Kolbermoor

und

Es wird eine symbolische Patenschaft für ein Kind, das im Waisenhaus Madonna Angels in Atani-Ogbaru (Onitsha) lebt, übernommen. Der Patenbeitrag ist zweckgebunden und fließt zu 100 % in den Unterhalt der Kinder und in den Erhalt des Waisenhauses. Es wird auch für Kosten von Kindergarten, Schulausbildung und medizinische Versorgung verwendet. Um eine fortlaufende Versorgung der Kinder zu gewährleisten, kann jedes Kind mehrere Paten haben. Es kann vorkommen, dass ein Kind das Waisenhaus verlässt, weil die Mutter das Kind abholt oder weil Adoptiveltern gefunden werden. Dann geht ihre Patenschaft automatisch auf ein anderes Kind über. Sie werden natürlich darüber informiert und können entscheiden, ob Sie die Patenschaft aufrechterhalten wollen. Mit Ihrer Patenschaft unterstützen Sie das gesamte Projekt von Schwester Mary und alle Kinder, die dort leben.

Die Patenschaft ist jederzeit ohne Angaben von Gründen kündbar.

Der monatliche Betrag für die Patenschaft beträgtEuro

Der Betrag ist per Dauerauftrag auf unser Konto bei der Volksbank-Raiffeisenbank

IBAN: DE 05 7116 0000 0007 4101 82

monatlich zu überweisen. Die Beiträge für die Patenschaft sind steuerlich absetzbar, sie erhalten von uns nach Jahresschluss automatisch eine Spendenquittung. Ferner erhalten Sie auf Wunsch einmal jährlich einen Bericht mit Foto von Ihrem Kind.

Kolbermoor, den.....

Förderverein

Pate

Achtung: Die angehängte Einwilligung zur Datenverarbeitung muss zusätzlich unterschrieben werden!!!

Bankverbindung: Volks-Raiffeisenbank Kolbermoor, IBAN :DE05 7116 0000 0007 4101 82 BIC: GENODEF1VRR

Datenschutzerklärung des Fördervereins

Madonna Angels für Paten

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern gespeichert:

Name	Adresse	Patenkind	Jahresbetrag	Ratenbetrag
------	---------	-----------	--------------	-------------

- (2) Die personenbezogenen Daten dürfen nur vom Vereinsvorstand eingesehen und verarbeitet werden. Dem Vorstand ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Paten fort.
- (3) Durch ihre Unterschrift stimmen die Paten der Verarbeitung (Erhebung, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln, Abgleichen, Verknüpfen, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (4) Jeder Pate hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (5) Bei Beendigung der Patenschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (6) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

[] Ich erteile meine Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß o.g. Richtlinien. Ich bin darüber informiert, dass ich jederzeit Einsicht und Löschung der Daten verlangen kann.

Datum

Unterschrift